



Kantonsrat

Sitzung vom: 7. Dezember 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 477

Nr. 477

Postulat Schneider Andy und Mit. über gesundheitsschädigendes Glyphosat (P 21). Ablehnung

Andy Schneider begründet das am 29. Juni 2015 eröffnete Postulat über gesundheitsschädigendes Glyphosat. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Einleitung:

Seit der Veröffentlichung der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO im März 2015 und des Greenpeace-Berichts am 12. Mai 2015 beschäftigen sich Medien und Politik wieder verstärkt mit dem Thema Pflanzenschutz und insbesondere mit potentiellen Gesundheitsrisiken bei der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat. Zwischenzeitlich haben sich diverse Organisationen sowie die zuständigen Stellen zur Thematik und zur aktuellen Situation geäußert.

Pflanzenschutzmittel unterstehen einem Zulassungsverfahren, bevor sie vertrieben und angewendet werden dürfen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist in diesem Zusammenhang für die Risikobewertung und Festlegung von Höchstkonzentrationen auf Lebensmitteln zuständig. Für die Zulassung bzw. ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln ist primär das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zuständig. Die Anforderungen sind in der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV, SR 916.161) geregelt. Die Zulassungsstelle bewilligt ein Pflanzenschutzmittel nur, wenn genau definierte Anforderungen erfüllt sind. Die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels regelt in Form einer Verfügung u.a., für welche Anwendungen bzw. Bereiche (landwirtschaftliche, nichtlandwirtschaftliche) das Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden darf. Die Zulassungsstelle kann eine Bewilligung jederzeit überprüfen, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass eine der Anforderungen nach Artikel 17 der Pflanzenschutzmittelverordnung nicht mehr erfüllt ist.

Glyphosat wurde in den letzten Jahren mehrmals durch verschiedene Behörden, nationale und internationale Expertengremien überprüft und als nicht krebserregend bewertet. Dabei wurden hunderte Studien berücksichtigt. Auch im Rahmen der neusten, erst kürzlich durchgeführten Überprüfung von Glyphosat durch die EU wurden basierend auf der Neubewertung von mehr als 1000 Studien keine Hinweise auf eine krebserregende Wirkung gefunden.

Auch das Deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung teilt am 30. Juli 2015 mit, dass die gesundheitliche Bewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat durch die zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen einschließlich des WHO/FAO Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) nach Prüfung aller vorliegenden Studien ergab, dass sich nach der derzeitigen Datenlage bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen ableiten lässt.

Zu Punkt 1:

Der Verkauf von glyphosathaltigen Produkten zur Behandlung von Grünflächen und Gärten an Private ist zu verbieten.

Wenn jeder Kanton für Pflanzenschutzmittel unterschiedliche Anwendungsvorschriften erliesse, wäre der Anwender, z.B. der Gartenbauer oder Lohnunternehmer, der über die Kantonsgrenzen hinaus tätig ist, überfordert. Der Vollzug würde massiv komplizierter. Es kann also nicht Sache des Kantons sein, die Bewilligung von Pflanzenschutzmittel des Bundes einzuschränken.

Es ist durchaus denkbar, dass im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutzmittel der Zugang zu Pflanzenschutzmittel für Private schweizweit eingeschränkt wird. Bereits jetzt ist der Einsatz von allen Herbiziden, inkl. Glyphosat, auf und an allen Wegen, Strassen und Plätzen verboten.

Zu Punkt 2:

Eine Informations- und Sensibilisierungskampagne durch kantonale Stellen ist durchzuführen.

Eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zum korrekten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln im Allgemeinen und Glyphosat im Besonderen ist grundsätzlich zu begrüssen. Dabei müssten der Anwenderschutz, der korrekte Umgang mit Gerätschaften, der Umweltschutz und Anwendungsverbote thematisiert werden. Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der in Ausarbeitung ist, wird voraussichtlich entsprechende Massnahmen vorsehen. Die zuständigen kantonalen Stellen werden entsprechende Massnahmen umsetzen.

Zu Punkt 3:

Kantonale und kommunale Stellen verzichten vollständig auf die Verwendung von Produkten, die Glyphosat enthalten, und ersetzen sie durch Alternativen.

Kantonale und kommunale Stellen haben in den letzten Jahren unter Kostenfolgen bereits das Einsatzverbot von Herbiziden gemäss ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) umgesetzt. Es verbleiben noch die Anwendungen auf Grünflächen, z.B. bei Erneuerungen von Grünflächen. Es gibt keine chemischen Alternativen, die für die Umwelt und den Menschen weniger schädlich sind als Glyphosat. Es ist nicht zielführend, mit einem Glyphosatverbot den Einsatz von Stoffen, die für Mensch und Umwelt problematischer sind, zu provozieren.

Zu Punkt 4:

Die in der Landwirtschaft verwendeten Glyphosatzmengen sind zu reduzieren.

Grundsätzlich besteht ein Zielkonflikt zwischen Bodenschutz und Pflanzenschutz: pfluglose Bodenbearbeitungsverfahren schonen die Bodenstruktur, die Bodenlebewesen und reduzieren die Erosion. Andererseits muss der unerwünschte Pflanzenbewuchs mit Totalherbizid Glyphosat beseitigt werden. Mit der Bearbeitung des Bodens mit dem Pflug wird der Pflanzenaufwuchs gehindert und einige Bodenlebewesen (Regenwürmer) werden vernichtet, das Totalherbizid zielt hingegen lediglich auf alle Pflanzen ab. Das Ressourceneffizienzprogramm des Bundes hat für die schonende (pfluglose) Bodenbearbeitung im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 den Glyphosatz Einsatz bereits auf 1,5 kg/ha und Jahr beschränkt. Diese Vorschrift hat beim Anwender zu einem optimierten Einsatz und Umgang mit Glyphosat geführt (Wassermenge reduzieren, Wasserhärte senken, usw.). Des Weiteren sucht die Forschung nach

pfluglosen, den Boden schonenden Anbauverfahren, unter Einbezug von abfrierenden Zwischenkulturen, in denen der Glyphosateinsatz stark reduziert oder darauf ganz verzichtet wird.

Zu Punkt 5:

Die unabhängige Forschung und die Entwicklung alternativer Anbaumethoden ohne Chemie sind aktiv zu fördern.

Das Nationale Forschungsprogramm "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68) erarbeitet die Grundlagen für politische Entscheidungsprozesse, die sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Funktionen des Bodens sinnvoll berücksichtigen und eine nachhaltige Nutzung der Ressource Boden in der Schweiz ermöglichen. Auch im Kanton Luzern werden auf dem Gutsbetrieb des BBZN in Hohenrain Rapsanbauverfahren mit Untersaat, ohne Herbizide, geprüft.

Zu Punkt 6:

Es ist dafür zu sorgen, dass das Gesetz, das das Tragen von Schutzkleidung beim Ausbringen von Glyphosaten vorschreibt, eingehalten wird.

Generell ist der Anwenderschutz beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel zu beachten. Die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen sind auf der Gebrauchsanweisung, im Sicherheitsdatenblatt und im Pflanzenschutzmittelverzeichnis festgehalten. Die oben dargelegte Beurteilung von BLV und BLW wird vom Bundesrat unterstützt. Diese Bewertung deckt sich auch mit der vergleichsweise niedrigen Krebsrate jener Berufsgruppen, welche am meisten Glyphosat einsetzen. In Anbetracht der Tatsache, dass von vielen Pflanzenschutzmitteln ein höheres Risiko ausgeht als von Glyphosat, wäre eine Kontrolle bzw. Durchsetzung der Einhaltung von Selbstschutzmassnahmen nur bei Glyphosat irreführend. Damit würde zudem suggeriert, dass von Glyphosat eine besondere Gefährdung ausgehe. Die Einhaltung des Anwenderschutzes liegt wesentlich in der Eigenverantwortung jedes Anwenders.

Der Regierungsrat beantragt aus all diesen Gründen, das Postulat abzulehnen."

Andy Schneider hält an seinem Postulat fest. Der Regierungsrat ziehe sich aus der Verantwortung und finde, es sei nicht Aufgabe des Kantons, in dieser Thematik aktiv zu werden. Glyphosat gerate zunehmend unter Druck, auch international. Kürzlich sei im Tagesanzeiger ein Artikel mit dem Titel "Der langsame Tod eines Giftes" darüber erschienen. Der Hersteller Monsanto werde mit Klagen von Betroffenen eingedeckt. Der Staat Kalifornien habe reagiert und das Mittel auf die Liste der krebserregenden Substanzen gesetzt. In den USA habe bereits ein Stimmungswandel eingesetzt, der Druck auf Europa und somit auch auf die Schweiz werde steigen. In der Schweiz würden jährlich 60 Tonnen Glyphosat ausserhalb der Landwirtschaft verwendet. Beim privaten Gebrauch werde die Eigenverantwortung nicht wahrgenommen. Deshalb bestehe Handlungsbedarf. Die UNO habe das Jahr 2015 zum internationalen Jahr des Bodens erklärt. Der Boden spiele für die Landwirtschaft und gesunde Lebensmittel eine zentrale Rolle. Glyphosat sollte für den privaten Gebrauch verboten werden und im öffentlichen Raum nur noch eingeschränkt eingesetzt werden. Glyphosat provoziere Resistenzen bei Unkräutern, zerstöre Bodenlebewesen und sei für den Menschen krebserregend. Deshalb hätten die beiden Grossverteiler Coop und Migros, im Gegensatz zur Landi, das Mittel aus dem Sortiment entfernt. Er erwarte, dass die Regierung nicht tatenlos zuschaue, wie unsere Lebensgrundlagen nachhaltig zerstört würden. Eine konsequente Haltung und eine aktive Rolle des Regierungsrates seien dringend notwendig, insbesondere bei kantonseigenen Betrieben, den Werkdiensten der Gemeinden sowie bei der privaten Nutzung.

Samuel Odermatt beantragt im Namen der GLP-Fraktion eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Einerseits teile die GLP-Fraktion die Ansicht des Regierungsrates, wonach die

Bewilligungspflicht von Pflanzenschutzmitteln Sache des Bundes und nicht der Kantone sei. Entsprechende Regelungen über den Umgang und die Handhabung mit solchen Pestiziden würden nur auf nationaler Ebene Sinn machen. Der Einsatz von Glyphosat sollte in der Eigenverantwortung der Anwender liegen. Eine staatliche Durchsetzung wäre nicht möglich. Eine wie vom Bund geplante Sensibilisierungskampagne halte die GLP für eine bessere Massnahme, als gesetzliche Vorschriften. Aus diesen Gründen lehne die GLP eine Erheblicherklärung ab. Andererseits teile die GLP die Bedenken von Andy Schneider gegenüber Glyphosat. Die neusten Forschungsergebnisse würden hellhörig machen. Coop und Migros würden Glyphosat aus dem Verkauf ziehen. Die GLP habe im Allgemeinen Bedenken gegenüber Breitbandherbiziden. Die GLP schlage eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats vor, damit sich der Regierungsrat auf Bundesebene für die von Andy Schneider geforderten Massnahmen einsetzen könne.

Herbert Widmer sagt, er habe sich intensiv mit dem Thema Glyphosat befasst. Es gebe unzählige Studien über dieses Herbizid, die Resultate seien völlig widersprüchlich. In vielen Studien werde aufgezeigt, dass dieses Herbizid möglicherweise bis wahrscheinlich schädlich sei. Glyphosathaltige Produkte würden die Gefahrenbezeichnung "umweltgefährlich" tragen. In Kolumbien sei dieses Herbizid in der Drogenbekämpfung massiv eingesetzt worden, in der Zwischenzeit sei es aber verboten worden. Die beiden wichtigsten Grossverteiler in der Schweiz hätten dieses Produkt ebenfalls aus dem Verkauf entfernt. Gegen den Hersteller Monsanto seien in einigen Ländern Gerichtsverfahren hängig. Eigentlich gehe er mit dem Regierungsrat einig, die im Postulat genannten Aufgaben würden in der Verantwortung des Bundes liegen. Der Regierungsrat schreibe aber, dass der Kanton vom nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel Massnahmen übernehmen könnte. Deshalb spreche er sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Eine vollständige Überweisung des Postulats würde zu weit gehen, eine Ablehnung würde zur Verharmlosung dieses gefährlichen Herbizids beitragen. Der Postulant wolle den Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft nicht verbieten, sondern es gehe um die Sensibilisierung für den Umgang mit Glyphosat im privaten Bereich.

Raphael Kottmann lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. Die Frage nach einem sorgsamem Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln sei berechtigt. Eine Abwägung der Chancen und der möglichen Gefahren sei unumgänglich. Die CVP teile grundsätzlich die Beurteilung des Regierungsrates. Beim Einsatz von Fremdstoffen würden sich sehr häufig Zielkonflikte ergeben, gerade im landwirtschaftlichen Bereich. Auf der einen Seite würden Bundesbeiträge ausbezahlt, welche die schonende Bodenbearbeitung zum Ziel hätten. Auf der anderen seien die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu berücksichtigen. Um die Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren, würden in der Schweiz an die Anwendung und an die Applikationstechnik hohe Anforderungen gestellt. Die Schweiz kenne nur die sogenannte Vorsaatenbehandlung, im Ausland werde häufig eine Vorerntebehandlung, die sogenannte Sikkation, gemacht. In der Schweiz kämen keine Sprühflugzeuge oder sonstige umweltschädliche Applikationsverfahren zur Anwendung. Die Mengen würden gemäss ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) beschränkt. Glyphosat sei auf Hofplätzen im Gegensatz zu privaten Arealen und Gärten verboten. Hier bestehe offensichtlich eine Differenz zum Siedlungsgebiet. Im Privatbereich sei der Einsatz teils wirklich zu hoch und die eingesetzten Konzentrationen haarsträubend. Die CVP appelliere an die Selbstverantwortung der Anwender. Massnahmen sollten im Rahmen des Aktionsplanes Pflanzenschutzmittel erfolgen. Eine sogenannte Sensibilisierungskampagne müsste auf nationaler Ebene erfolgen. Der Kanton sei der falsche Adressat, die aufgeworfenen Fragen müssten Schweizweit einheitlich gehandhabt werden, damit sei praxistauglich umgesetzt würden. Die Zulassungsbehörde prüfe nach wissenschaftlichen Kriterien welche chemisch synthetischen Mittel eingesetzt werden dürften.

Toni Graber lehnt das Postulat im Namen der SVP-Fraktion ab. Bei richtigem Einsatz, wie dies in der Landwirtschaft der Fall sei, wirke Glyphosat nicht gesundheitsschädigend. Neueste Studien der EU würden dies belegen. In der Landwirtschaft werde Glyphosat im Interesse einer ökologischen, bodenschonenden und gegen Erosion ausgerichteten Bodenbearbeitung eingesetzt. Der Einsatz von Glyphosat stimme mit den neusten ökologischen Richtlinien des Bundes überein. Im privaten Bereich werde Glyphosat aber oft falsch und in zu hohen Dosie-

rungen eingesetzt. Entsprechende gesetzliche Anpassungen müssten auf Bundesebene geschehen.

Monique Frey findet, das Augenmerk müsse auf die Privaten aber auch auf die Werkdienste der Gemeinden gerichtet werden. Die Grosshändler Migros und Coop hätten alle glyphosat-haltigen Produkte richtigerweise aus ihrem Sortiment genommen. Die Landi sei diesem Beispiel leider nicht gefolgt. Es liege an den Landwirten, als Hauptgenossenschafter der Landi, daran etwas zu ändern. Die Landwirte seien den Umgang mit Glyphosat gewohnt und würden es richtig einsetzen. Leider sei das in den privaten Haushalten nicht der Fall. Genau diese Privaten gelte es anzusprechen. Es handle sich dabei um eine kantonale Aufgabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die richtige Anwendung oder gar den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln zu informieren. Im privaten Anbau könnte sehr gut auf den Einsatz von chemischen Hilfsmitteln verzichtet werden, die wenigsten seien tatsächlich auf Glyphosat angewiesen. Der Kanton könne zusammen mit den Umweltschutzfachstellen Präventionsarbeit in diesem Bereich leisten. Die Grüne Fraktion unterstütze die teilweise Erheblicherklärung ebenfalls.

Martin Krummenacher erklärt, bei einer teilweisen Erheblicherklärung des Postulats wäre die Landwirtschaft ausgenommen. Er bitte deshalb die Vertreter der CVP und der SVP, ihren Entscheid nochmals zu überdenken.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. In den letzten Jahren sei bereits einiges unternommen worden, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einzudämmen. Kantonale und auch kommunale Stellen hätten in den letzten Jahren bereits das Einsatzverbot von Herbiziden gemäss Chemikalienreduktionsverordnung umgesetzt. Dafür seien auch finanzielle Mittel eingesetzt worden. Auch im Bereich der Sensibilisierung von Privaten und Berufsfachleuten sei die öffentliche Hand nicht untätig geblieben. Es sei jedoch sinnlos, die Bewilligung von Pflanzenschutzmitteln des Bundes auf kantonaler Stufe einzuschränken. Es wäre schon aus ressourcengründen Gründen nicht möglich, eine konkrete Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wie das Tragen von Schutzkleidung, zu überwachen. Es würden Anleitungen bestehen, an denen sich die Nutzer orientieren könnten, zudem vertraue er auf die Selbstverantwortung. Eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats würde an der momentanen Situation nichts ändern. Das BUWD arbeite diesbezüglich bereits mit dem Bund zusammen. Das Problem sei auf jeden Fall erkannt.

Der Rat lehnt das Postulat mit 73 zu 29 Stimmen ab.